



Gebr. Heinemann
Gegründet 1879

Gebr. Heinemann SE & Co. KG
Koreastraße 3
20457 Hamburg
Postfach 11 14 69
20414 Hamburg
Telefon +49 (40) 30 10 20
info@gebr-heinemann.de
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Amtsgericht
Hamburg, HRA 15017
UID-Nr. DE118908680
Komplementärin:
Gebr. Heinemann Verwaltungs SE
Rechtsform: Europäische Gesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Amtsgericht
Hamburg, HRB 121139
Geschäftsführende Direktoren:
Stephan Ernst, Peter Irion,
Kay Spanger, Raoul Spanger
Verwaltungsrat: Claus Heinemann,
Gunnar Heinemann

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Gebr. Heinemann SE & Co. KG

1. Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (nachfolgend: „Käufer“).
- 1.2 Im kaufmännischen Verkehr gehen wir davon aus, dass der Käufer zum Handel mit unverzollter/verzollt und unsteuerter Ware berechtigt ist.
- 1.3 Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3. Lieferung, Gefahrübergang, Erfüllungsort

- 3.1 Liefertermine oder –fristen in Angeboten oder Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich unverbindliche Prognosen, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.2 Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 3.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt über.
- 3.4 Erfüllungsort ist Hamburg, Deutschland.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen netto Preise.
- 4.2 Beim Versendungskauf (§ 3 Abs 2) trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nehmen wir nicht zurück, sie werden Eigentum des Käufers; ausgenommen sind Paletten.
- 4.3 Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 4.4 Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.



- 5.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
- 5.3 Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten.
- (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten.
- (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.
- (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

6. Mängelansprüche des Käufers

- 6.1 Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 6.2 Die Mängelansprüche des Käufers setzen im kaufmännischen Verkehr voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rückgepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist.
- 6.3 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 6.4 Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 7 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

7. Haftung

- 7.1 Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.3 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Verjährung

- 8.1 Mängelansprüche des Käufers (§ 437 BGB) verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung.
- 8.2 Die vorstehende Verjährungsfrist gilt auch für sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers mit Ausnahme solcher, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.
- 8.3 Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt.

9. Datenschutz

Aufgrund der Verpflichtungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass Daten über Kunden und Geschäftsvorfälle innerhalb des Unternehmens an zentraler Stelle und in einem Rechenzentrum für eigene Zwecke verarbeitet werden. Dies geschieht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz sowie dem Telemediengesetz. Ausführliche Informationen dazu können auf unserer Homepage <www.gebr-heinemann.de> unter dem Stichwort „Datenschutz“ eingesehen werden.



Gebr. Heinemann
Gegründet 1879

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungen nach dem Internationalen Privatrecht sowie des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 10.2 Ist der Käufer Kaufmann ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Hamburg, Deutschland.

11. Teilnichtigkeit

- 11.1 Sollte eine Bestimmung in diesen Verkaufsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- 11.2 Im Fall eines Widerspruchs zwischen der deutschen und einer anderssprachigen Fassung dieser AGB hat die deutsche Fassung Vorrang.